

Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht
39090 Magdeburg

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Bauvorhaben „Aufweitung der Fahrspuren der derzeitigen Auffahrten der BAB A2 an der Anschlussstelle Magdeburg-Rothensee, Fahrtrichtung Hannover und Berlin“ zum Transport von Teilen von Windenergieanlagen bis 50 m Länge

Die Landeshauptstadt Magdeburg, das Tiefbauamt, beabsichtigt die Aufweitung der Fahrspuren der derzeitigen Auffahrten der BAB A2 an der Anschlussstelle Magdeburg-Rothensee, Fahrtrichtung Hannover und Berlin zum Transport von Teilen von Windenergieanlagen bis 50 m Länge sowie anderen Anlagenteilen mit Transportbreiten von etwa 6 m.

Dabei sind folgende Maßnahmen geplant:

1. Verbreiterung der bestehenden Fahrbahnen beider Auffahrten der Anschlussstelle Rothensee
2. Verbreiterung der Dämme
3. Anpassung der Entwässerungsanlagen.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG) für das oben genannte Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Magdeburg, 18. Mai 2011

Im Auftrag

gez.
Neumann